



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NI-12

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen, die zwischen dem 04.11.2011 und der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – der dann das BKA beauftragt hat – die Polizeien der beiden Länder bei den Ermittlungen zu Eisenach und Zwickau in Thüringen und Sachsen unterstützt haben oder mit einer der Verfassungsschutzbehörden der beiden Länder Kontakt hatten,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Niedersachsen gerichtet wird an die zuständige oberste Landesbehörde mit der Bitte um Beantwortung bis zum 08.02.2016.

Clemens Binniger, MdB